



## **Niederschrift zur 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen**

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.11.2008  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,  
Marktplatz 20/21 in 15806 Zossen

### **Anwesend sind:**

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Waltraud Schröder

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Sylvia Menges

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Rolf von Lützw

#### **Amtsleiter Ordnungsamt**

Herr Hartwig Ahlgrimm

#### **Amtsleiter Rechts- und Personalamt**

Herr Raimund Kramer

#### **Protokollantin**

Frau Sylvia Kromer

#### **Gäste**

Bürger

Herr Reck, MAZ

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Schröder, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Schröder stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Es sind vier Mitglieder des Ausschusses anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Herr Bernd Klauck hat am 06.11.2008 sein Mandat niedergelegt. Aus diesem Grunde sind wir zur Zeit nur mit vier Mitgliedern im Ausschuss RSO vertreten.

Frau Menges bittet darum, dass sich die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Stadtverwaltung kurz vorstellen.

Herr Dr. Reinecke:

Er gehört der Fraktion „Die Linke“ an und arbeitet im Jugendclub Leo e.V.

Herr von Lütow:

Er gehört der Fraktion VUB an und arbeitet bei der Rhenus Logistik GmbH in Großbeeren. Er ist auch Mitglied im Ausschuss Finanzen.

Frau Menges:

Sie gehört der Fraktion Plan B an und ist Ortsvorsteherin des Ortsteiles Glienick.

Herr Kramer:

Er ist Leiter des Rechts- und Personalamtes der Stadt Zossen und möchte heute zu verschiedenen Dingen sprechen und will Herrn Ahlgrimm in der Perspektive „beerben“.

Herr Ahlgrimm:

Er ist der Leiter des Ordnungsamtes und stellvertretender Bürgermeister. Sein Renteneintritt beginnt am 01.01.2009.

Frau Kromer:

Sie ist Mitarbeiterin des Sitzungsdienstes in der Stadtverwaltung. Die drei Mitarbeiterinnen des Sitzungsdienstes protokollieren die Ausschusssitzungen und die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ab 19.07 Uhr nimmt Herr Reck von der MAZ an der Sitzung teil, weitere Bürger sind nicht anwesend.

### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Reinecke stellt den Antrag, den TOP 9. heute von der Tagesordnung zu nehmen, da eine Sondersitzung zu diesem Thema beantragt war, diese aber nicht stattgefunden hat.

Abstimmung zu diesem Antrag:

Die Ausschussmitglieder sind für diese Verfahrensweise.

Abstimmung zu der so geänderten Tagesordnung:

einstimmig 4 x Ja

### **zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 30.06.2008**

Frau Schröder:

1.

Nachfrage zu der Aussage von Herrn Ahlgrimm zum TOP 7 auf der Seite 5 (letzter Absatz), ob das mit dem „Quorum“ so richtig ist.

Herr Ahlgrimm bejaht die Frage, diese Aussage bleibt also im Protokoll so stehen.

2.

Seite 12, TOP 9.11, im Wortlaut des Fraktionsantrages muss es in der ersten Zeile heißen:

„... , sich für kurzfristige Erstellung **und** In-Kraft-Setzung einer Verwaltungsvorschrift ...“

Abstimmung zu der so geänderten Niederschrift: 2 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

### **zu 5 Bericht aus der Verwaltung**

Herr Ahlgrimm:

1.

Er bezieht sich auf das Schreiben der Schiedsstelle vom 04.11.2008, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Er bittet alle Fraktionen, das auf ihre Tagesordnung zu setzen, der Beschluss ist überfällig.

Herr Franke und Frau Barthel geben Mitte November 2008 diese Aufgabe ab.

In der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2008, spätestens auf der darauffolgenden Sitzung sollte ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werden, ansonsten muss eine Schiedsperson einer benachbarten Gemeinde mit dieser Aufgabe betraut werden.

Schwerpunkt der bisherigen Arbeit der Schiedsstelle waren Nachbarrechtsstreitigkeiten.

Die Sprechstunde findet ein- oder zweimal im Monat statt, das legt die Schiedskommission selber fest.

Es finden maximal 1 bis 2 Verfahren im Monat statt, wenn überhaupt.

2.

Herr Gerhard Fredrich hat seinen Sitz als Ortsvorsteher des Ortsteiles Nunsdorf und als Mitglied des Ortsbeirates abgegeben. Herr Ralf Eckhoff ist jetzt Ortsvorsteher, Herr Torsten Haase ist stellvertretender Ortsvorsteher und Herr Burkhard Degner ist weiteres Mitglied im Ortsbeirat Nunsdorf.

Herr Bernd Klauck hat ebenfalls sein Mandat niedergelegt. Frau Petra Miersch hat als Nachrückerin das Mandat angenommen und wird eventuell von der Fraktion als Mitglied des Ausschusses RSO benannt werden.

3.

Herr Ahlgrimm macht Ausführungen zum Standarderprobungsgesetz und über die Konferenz am 05.11.08 in Ziesar, an der von der Stadtverwaltung Frau Kasten und er teilgenommen haben.

Beratungsgegenstand war die Problematik Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz. Die Erprobungskommunen berichteten über gute Ergebnisse, so dass der Vorschlag aufgegriffen wurde, die Erprobung bis Ende des Schuljahres 2008/2009 auslaufen zu lassen.

Die Gesetzesvorlage soll durch den Landtag Brandenburg beschlossen werden.

4.

Wir sind auch Erprobungskommune als Straßenverkehrsbehörde.

Es wurden drei Widersprüche zu unseren Anordnungen erhoben. Es ist kein Klageverfahren diesbezüglich anhängig. Am 01.12.2008 findet diesbezüglich ein Erfahrungsaustausch im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung statt.

5. Alle Erprobungskommunen wurden zum 02.12.08 nach Potsdam zum Städte- und Gemeindebund Brandenburg eingeladen zu einer Beratung zur Vorlage Fachhochschule Wildau, Vorschlag zur wissenschaftlichen Begleitung der Erprobungskommunen.

6.

Die Bürgermeisterin hat zwei gefasste Beschlüsse der SVV vom 28.10.08 bezüglich der Stärke der Ausschüsse beanstandet. Das Procedere ist in der Kommunalverfassung jetzt neu geregelt. Die Vorsitzende der SVV, Frau Andrae hat diese Beanstandung erhalten.

Die Begründung erfolgt mit der Einladung zur SVV am 17.12.2008. Laut Verwaltungsgericht soll die Stärke der Ausschüsse  $\frac{1}{4}$  der Stärke der SVV betragen. Das bedeutet gleiche Stärke sowohl für beschließende als auch für beratende Ausschüsse.

**zu 6**

### **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Reinecke:

Angesichts der beiden beanstandeten Beschlüsse fragt er sich, ob unsere heutige Sitzung weiter durchgeführt werden darf. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

Herr Kramer:

Das ist jetzt die Frage, ob man die Verbindlichkeit der ganzen Sitzung in Frage stellt oder ob der Ausschuss, da er kein beschließender Ausschuss ist und nur Empfehlungen abgegeben werden, trotzdem weiter beraten kann und soll.

Frau Schröder:

Vielleicht sollten wir trotzdem über einige Tagesordnungspunkte reden, z.B. über die Vorlage 126/08, Vertragsabschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Dr. Reinecke:

Die Fortführung der Sitzung sollte nicht mehr als Ausschusssitzung deklariert werden, sondern als reine Informationssitzung (informeller Austausch).

Herr von Lütow:

Rechtsabbiegerpfeil an der B 96 in Wünsdorf wurde abgebaut.

Wenn der Ausschuss neu zusammengesetzt wird, sollte die Polizei eingeladen werden bezüglich der Beratung zum Vandalismus. Man sollte über die Einstellung einer Streetworkerin nachdenken.

Was ist aus der 30 km/h-Zone in der Adlershorststraße in Wünsdorf geworden?

Hinweis für die nächste Verkehrsschau:

- Seestraße und Einfahrt zur Brandenburgischen Straße (müssen Parkverbotsschilder aufgestellt werden)
- Abfahrt B 96 (Johann-Kunkel-Str. / Richtung Glashüttenweg) -> dort wird nie Laub gefegt, die Sauberkeit lässt sehr zu wünschen übrig.

#### zu 7 **Einwohnerfragestunde**

- entfällt, keine Einwohner anwesend

#### zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

##### zu 8.1 **Vertragsabschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: 126/08**

###### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des in der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag befindlichen Vertrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Vollstreckungswesens zwischen der Stadt Zossen und der Stadt Baruth.

Herr Kramer erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Wir haben ca. 400 Vollstreckungsaufträge im Jahr. Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) muss das Ganze eine vertragliche Grundlage besitzen, deshalb hat er die vorliegende Vereinbarung erarbeitet.

Zwischen der Stadt Baruth und dem Landkreis ist keine verbindliche Rechtslage entstanden. Für uns kann das im Rahmen zur Deckung der Personalkosten nur förderlich sein. Die eigene Auftragsbearbeitung leidet nicht darunter, technische und versicherungstechnische Fragen sind geklärt.

Frau Menges:

Was sagt der Personalrat dazu?

Herr Kramer:

Der Personalrat steht dem aufgeschlossen gegenüber.

Herr Dr. Reinecke:

In der Begründung steht „noch effizientere Personalauslastung“, das würde ja bedeuten, dass das Personal vorher nicht ausgelastet war.

Herr Kramer:

Wir haben eine bessere Software angeschafft, der schriftliche Arbeitsaufwand ist nicht mehr so groß, diese Zusammenarbeit wäre eine gute Lösung.

Abstimmung:

Die 4 Ausschussmitglieder empfehlen die Befürwortung der Beschlussvorlage.

zu 8.2

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 28.09.2008**

**Vorlage: 117/08**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten vorliegen. Nach Prüfung dieser Einwendungen beschließt sie die folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.  
Die Wahlen sind gültig.

oder

2. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind begründet. Die Ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben die Wahlergebnisse aber nicht beeinflusst.  
Die Wahlen sind gültig.

oder

3. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind sämtlich bzw. zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahlen wesentlich andere Wahlergebnisse zustande gekommen und festgestellt worden wären.  
Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Stadt Zossen werden als ungültig erklärt.

Herr Ahlgrimm:

Es ist alles schriftlich mitgeteilt worden. Es gibt aus seiner Sicht keine Ergänzungen. Die Stellungnahme des Wahlleiters wird zwingend im Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz vorgeschrieben.

Im Beschluss sind drei Abstimmungspunkte vorgegeben. Aus seiner Sicht kann es nur eine Befürwortung zu Vorschlag Nr. 1 oder zu Vorschlag Nr. 3 geben.

Der Einspruch ist zu unbestimmt, vieles kommt gar nicht zum Ausdruck. Es ist nicht nachweisbar, dass eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat.

Er erläutert die Sitzverhältnisse und macht Ausführungen zu seinem Schreiben, das allen Stadtverordneten zugegangen ist.

In keinsten Weise werden die genannten Medien als Wahlwerbung genutzt. Um eine Wahl anzufechten, bedarf es konkreter Zahlen, wie sich das in den Sitzen widerspiegelt hat.

Herr Dr. Reinecke:

In der Beschlussvorlage ist unter Punkt 2 der Sachverhalt nicht ganz korrekt wiedergegeben worden. Es ist nicht der volle Gesetzeswortlaut wiedergegeben. Es fehlt: „oder nur unwesentlich beeinflusst“.

Es gibt drei Möglichkeiten der Antwort. Man kann nicht einfach etwas weglassen. Der volle Wortlaut aus dem Gesetz sollte unter Punkt 2 übernommen werden.

Herr von Lützwow:

Wenn wir den Beschluss zur Gültigkeit der Wahl fassen, kann Herr Liebau trotzdem weiterklagen?

Herr Ahlgrimm:

Ja, das kann er. Er erläutert den Sachverhalt.

Frau Schröder ist der Meinung, dass sich kein Zossener Wähler von den Artikeln in der „Zossener Stimme“ und dem „Zossener Bote“ beeinflussen lassen hat.

Frau Menges:

Es war keine Parteiwahl. Es wurden Personen gewählt, die das Geschehen in Zossen voranbringen sollen. Wir sollten den Krieg endlich beenden.

Dr. Reinecke:

Sein Votum hat der Punkt 1 nicht.

Votum der Ausschussmitglieder:

2 x für Punkt 1 und 2 x für Punkt 2 und die vorzunehmende Korrektur unter Punkt 2 der Beschlussvorlage

**zu 8.3 Bestätigung der Eilentscheidung der Verwaltung zur Aufhebung einer Verfügungssperre - hier: Sachverständigen- und Gerichtskosten  
Vorlage: 113/08**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Eilentscheidungen der Verwaltung zur Aufhebung der Verfügungssperre in der Haushaltsstelle Sachverständigen- und Gerichtskosten (0200.655000) in Höhe von bis zu 1.800 EUR.

Frau Schröder:

Die Gerichtskosten sind aufgelaufen und müssen bezahlt werden.

Herr Dr. Reinecke:

Er verliest den § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ein Nachteil entsteht durch die Mahngebühren. Die Einreichung der Eilentscheidung ist völlig unbegründet.

Herr Kramer:

Er erläutert den Sachverhalt.

Es gab einen Mittelansatz zu Beginn des Jahres, die Stadtverordnetenversammlung hatte eine Sperre verhängt.

Es besteht die gesetzliche Vorgabe zu Führungszeugnissen der Kindergärtnerinnen. Hier sind ca. 1000 € zu Buche geschlagen. Es gab auch bestimmte Klagen uns gegenüber. Es geht um die fristgerechte Begleichung von Rechnungen öffentlicher Hand. Die Notwendigkeit ist aus seiner Sicht vorhanden.

Herr Dr. Reinecke:

Er versteht nicht, warum es eine Eilentscheidung gibt. Bis Anfang September hat die Stadtverordnetenversammlung getagt.

Herr von Lützwow:

Frage zu Führungszeugnissen: Wieso muss die Stadt das bezahlen? Er musste sein Führungszeugnis selber bezahlen.

Frau Menges:

Das ist in jeder Firma anders, bei ihr bezahlt dies auch die Firma.

Herr Dr. Reinecke:

Bei einer Eilentscheidung ist das Einverständnis des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einzuholen. Ist das gemacht worden?

Herr Kramer:

Das kann er nicht sagen, die Beschlussvorlage kommt nicht aus seiner Feder.

Empfehlung des Ausschusses Recht, Sicherheit und Ordnung:

- nicht als Eilentscheidung, sondern normale Beschlussvorlage und Konkretisierung der Kosten und Gegenüberstellung aus 2007

**zu 8.4 Aufhebung der Verfügungssperre in der Haushaltsstelle Sachverständigen- und Gerichtskosten  
Vorlage: 114/08**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufhebung der Sperre auf der Haushaltsstelle 0200.655000

- a) in voller Höhe oder
- b) keine Aufhebung der Sperre.

Herr Dr. Reinecke:

Der Vorgang ist aus 2006, da hat eine Mehrheit der Abgeordneten das gefordert. Der Beschluss wurde beanstandet. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht haben die Stadtverordneten nie zu Gesicht bekommen. Bei den Stadtverordneten entsteht das Empfinden, dass ihnen hier etwas vorenthalten wird. Warum wird nicht mit offenen Karten gespielt?

Wenn die Unterlagen vorgelegt werden, stimmt er zu, ansonsten nicht.

Herr Kramer:

Den Streitwert legt ein Gericht fest.

Herr Dr. Reinecke:

Ja, das muss rausgenommen werden und die Anwälte auch.

Frau Schröder:

Warum und gegen wen wird geklagt?

Frau Menges und Frau Schröder:

Wenn wir die Aufschlüsselung bekommen, würden wir mitgehen.

Herr Dr. Reinecke:

Er möchte die Reaktion der Kommunalaufsicht auf die Beanstandung des Antrages 048/07 sehen.

**zu 9 Beratung zu Beschlüssen über den Beitritt der Stadtverordnetenversammlung zu anhängigen Organstreitverfahren der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung SPD, VUB und Die Linke gegen die Bürgermeisterin**

- wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen

**zu 10 Beratung zur Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Entschädigungssatzung der Stadt Zossen**

Frau Menges verteilt den Fraktionsentwurf von Plan B zur Hauptsatzung und sie erläutert diesen.

Im § 4 Abs. 4 geht es darum, was die Ortsbeiräte selbst entscheiden möchten und der Abs. 5 regelt, in welchen Angelegenheiten der Ortsbeirat anzuhören ist. Der § 5 Abs. 1 beinhaltet die Einsichtnahme von Beschlussvorlagen durch die Einwohner. Der § 11 Stadtbedienstete regelt in den Absätzen 1 und 2, worüber der Hauptverwaltungsbeamte allein entscheidet und die Unterzeichnung von Arbeitsverträgen und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse. Der § 14 Bekanntmachungen sieht eine teilweise Reduzierung der Bekanntmachungskästen der Stadt Zossen vor.

Herr Ahlgrimm:

Mit der Einladung zu der heutigen Sitzung ist den Ausschussmitgliedern ein Entwurf der Linkspartei zur Hauptsatzung zugegangen.

Die Hauptsatzung ist das Hauptinstrument für die nächsten Jahre. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber eine Zeit von einem halben Jahr zur Anpassung der Satzung an die neue Kommunalverfassung vorgegeben. Diese Zeit sollten wir uns auch nehmen.

Die Stadtverwaltung favorisiert die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Es ist z.B. absurd, die Amtsleiter aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlungen zu verweisen. Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Dahwitz - Hoppegarten haben z.B. eindeutig geregelt, dass die Amtsleiter auch an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen. Das sollte in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Aus seiner Sicht funktioniert eine Beschlussfassung der Hauptsatzung in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember nicht. Es muss eine vernünftige Terminkette gesetzt werden.

Herr Ahlgrimm bittet Herrn Kramer, die diesbezüglichen Bedenken der Verwaltung zusammenzutragen für die SVV.

Herr Kramer:

Er erläutert die „Protokollerklärung zur Sitzung des Ausschusses RSO am 17.11.2008“ (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Aus der Sicht der Stadtverwaltung ist es empfehlenswert, die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes als Grundlage zu verwenden. Es gibt einen „Muss-Inhalt“ und einen „Kann-Inhalt“.

Was bereits im Gesetz steht, muss nicht noch mal explizit in der Hauptsatzung aufgeführt werden. Sie muss händelbar bleiben.

Herr Reck von der MAZ verlässt die Sitzung.

Man sollte auch § 6 Abs. 2 – Kompetenz regeln.

Vorschlag zu § 10: „mit Zustimmung des Betroffenen“ sollte dazugesetzt werden.

Im § 13 sollte noch mal über „ab Vergütungsgruppe 10“ nachgedacht werden.

Die §§ 14 und 15 würde er gar nicht in die Hauptsatzung nehmen.

Der Reduzierung der Anzahl der Bekanntmachungskästen im § 16 kann er nur zustimmen, sehr hoher Zeitaufwand für die Verwaltung zur Zeit. Die Zugangsfiktion sollte ersatzlos entfallen.

Fazit: kein Schnellschuss, die Hauptsatzung ist die wichtigste Satzung, daher Zeit nehmen!

Herr Dr. Reinecke:

Zum Zeitraum: Wir wollten versuchen, ab dem Jahr 2009 mit einer neuen Grundlage zu arbeiten, d.h. neue Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Das ist wahrscheinlich unter den jetzigen Umständen nicht zu realisieren.

§ 4 Abs. 3 Buchst. a) (Entwurf der Hauptsatzung von den Linken)– es geht um die Reihenfolge

Herr Ahlgrimm:

Bekanntmachungskästen sind kein Muss, es ist eine freiwillige Aufgabe. Für die Stadt Zossen ist nur das Amtsblatt ein Muss, deshalb unser Vorschlag, die Bekanntmachungskästen zu minimieren. Das Verhältnis Aufwand/Nutzen stimmt nicht. Es sollten neue einheitliche Bekanntmachungskästen aufgestellt werden.

Vorschlag von Frau Schröder zum § 8:

Es sollte ein Wert in Höhe von 75.000 € in die Hauptsatzung eingesetzt werden und die Einstellung ab Amtsleiter.

Herr Dr. Reinecke:

Wie verfahren wir jetzt weiter?

Frau Menges:

Nicht im Dezember in die Stadtverordnetenversammlung geben.

Herr Ahlgrimm:

Entwürfe liegen vor von: Plan B, von der Fraktion Die Linke und die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Aus Sicht der Verwaltung ist die Letztere am rechtssichersten.

Die Fraktion VUB wird noch einen Vorschlag vorlegen laut Aussage von Herrn von Lützw.

Herr Dr. Reinecke:

Wie kommen wir so schnell wie möglich weiter?

Die Fraktionsvorsitzenden, die Bürgermeisterin und die Vorsitzende der SVV treffen sich am 27.11.2008.

Die Verwaltung wird beauftragt, aus den vorliegenden Entwürfen eine Hauptsatzung zu erarbeiten.

Herr Ahlgrimm:

Soll es zwei Vorsitzende der SVV geben oder einen?

Frau Menges:

Sie ist für zwei Stellvertreter.

Sie erinnert an den § 15 GO Redezeit-Beschränkung, sie ist für 5 Minuten Redezeit.

Herr Dr. Reinecke bezieht sich auf die GO der SPD-Fraktion:

§ 9 Abs. 2 nach wie vor mündlich abzugeben nach seiner Meinung

§ 15 Abs. 2 Stadtverordnete, die zur Sache sprechen wollen, erhalten das Wort vom Vorsitzenden in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird.

§ 19 Abs. 5

Herr Ahlgrimm:

Die Kommunalverfassung lässt Ergebnisprotokolle zu.

Herr Dr. Reinecke:

Ergebnisprotokoll und wenn jemand etwas wörtlich wiedergegeben haben möchte, muss er es ansagen.

§ 25 Abs. 4 Buchst. a) ganz herausstreichen aus dem Vorschlag der SPD

**Entschädigungssatzung:**

Frau Schröder und Frau Menges vertreten die Meinung, dass diese so bleiben kann.

Keine weiteren Aussagen

Waltraud Schröder  
Ausschussvorsitzende

Sylvia Kromer  
Protokollantin